



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für HHO Marketing GbR

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der HHO-Marketing GbR (nachfolgend „Anbieter“) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Erstellung und die zeitlich befristete Überlassung von Webseiten im Rahmen eines Abonnement-Modells („Website-Abo“).

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführt.

(3) Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

§ 2 Vertragsgegenstand: „Website-Abo“

(1) Vertragsgegenstand ist die Erstellung einer Website nach den im Einzelauftrag spezifizierten Anforderungen (Ersteinrichtung) sowie die anschließende Überlassung der Website zur Nutzung auf Zeit für die Dauer der Vertragslaufzeit.

(2) Die Überlassung der Website stellt eine miet- und dienstvertragliche Leistung dar. Der Anbieter schuldet nicht den Übergang von Eigentum oder von dauerhaften, über die Vertragslaufzeit hinausgehenden Rechten an der Website.

(3) Bestandteil des Website-Abos sind zudem die im Einzelauftrag definierten laufenden Leistungen, wie insbesondere das Hosting der Website auf Servern des Anbieters oder eines von ihm beauftragten Dritten, die technische Wartung (z. B. Sicherheitsupdates, Backups) und Supportleistungen im vereinbarten Umfang.

§ 3 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit der Annahme des Angebots durch den Kunden in Kraft und hat die im Einzelauftrag vereinbarte Mindestvertragslaufzeit (z. B. 12 oder 24 Monate).

(2) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem

(1) Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn:

a) der Kunde mit der Zahlung der monatlichen Vergütung für zwei aufeinanderfolgende Termine oder mit einem Betrag, der der Vergütung für zwei Monate entspricht, in Verzug ist.

b) der Kunde nachhaltig und schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere aus § 4 (Nutzungsrechte) oder § 10 (Haftung und Freistellung), verstößt.

c) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgewiesen wird.

(4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail).

§ 4 Nutzungsrechte: Das Mietmodell

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht übertragbares, räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Website für den vertraglich vereinbarten Zweck ein.

(2) Dieses Nutzungsrecht ist untrennbar an den Bestand und die fristgerechte und vollständige Bezahlung des Website-Abo-Vertrages gekoppelt. Es erlischt automatisch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, ohne dass es einer gesonderten Aufhebungserklärung bedarf.

(3) Jegliche Bearbeitung, Veränderung, Dekompilierung, Vervielfältigung oder Überlassung der Website oder von Teilen davon (insbesondere Design, Code, Struktur) an Dritte ist dem Kunden ausdrücklich untersagt.

(4) Sämtliche Urheberrechte, Eigentumsrechte und sonstigen Schutzrechte an der erstellten Website, einschließlich des Quellcodes, des Designs, der grafischen Elemente und der zugrundeliegenden Softwarearchitektur, verbleiben vollumfänglich und ausschließlich beim Anbieter.

§ 5 Maßnahmen bei und nach Vertragsbeendigung

(1) Mit Wirksamwerden der Vertragsbeendigung ist der Anbieter berechtigt, die Website unverzüglich offline zu schalten und den Zugriff für den Kunden und Dritte zu sperren. Ein Anspruch des Kunden auf Weiternutzung oder Herausgabe der Website in ihrer

funktionsfähigen Form besteht nicht, es sei denn, es wird eine Regelung gemäß Absatz 2 getroffen.

(2) Kaufoption (Buy-Out): Der Kunde hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeendigung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter die ausschließlichen und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte an dem für ihn individuell erstellten Design und Code der Website zu erwerben. Die Vergütung für diesen Rechteerwerb (Ablösesumme) beträgt das 24-fache der zuletzt gültigen monatlichen Netto-Abonnementgebühr und ist sofort fällig. Von diesem Rechteerwerb ausgenommen sind Lizenzen für Drittkomponenten (§ 6), die der Kunde eigenständig erwerben muss.

§ 6 Drittkomponenten und Lizenzen

(1) Der Anbieter ist berechtigt, zur Erstellung und zum Betrieb der Website Software und Inhalte von Drittanbietern (z. B. Content-Management-Systeme, Themes, Plugins, Stockfotos, Schriftarten; nachfolgend „Drittkomponenten“) einzusetzen.

(2) Sofern für diese Drittkomponenten Lizenzen erforderlich sind, werden diese vom Anbieter auf eigene Rechnung beschafft und gehalten (z. B. über Agentur- oder Entwicklerlizenzen). Der Kunde erhält für die Dauer des Website-Abo-Vertrages ein abgeleitetes Nutzungsrecht (Unterlizenz) an diesen Drittkomponenten, jedoch ausschließlich als integraler Bestandteil der vom Anbieter bereitgestellten Website.

(3) Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Herausgabe von Lizenzschlüsseln oder auf eine eigenständige Nutzung der Drittkomponenten außerhalb der vom Anbieter bereitgestellten Website. Das Recht zur Nutzung der lizenzierten Drittkomponenten erlischt ebenfalls mit Beendigung des Vertrags.

(4) Im Falle einer Vertragsbeendigung mit Kaufoption (§ 5 Abs. 2) ist der Kunde verpflichtet, für alle weitergenutzten, lizenzpflichtigen Drittkomponenten eigene, gültige Lizenzen auf eigene Kosten zu erwerben. Der Anbieter wird dem Kunden eine Liste der eingesetzten lizenzpflichtigen Drittkomponenten zur Verfügung stellen.

(5) Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit, Sicherheit oder zukünftige Verfügbarkeit von Drittkomponenten. Stellt ein Drittanbieter seine Dienste ein oder ändert diese wesentlich, wird der Anbieter sich um eine alternative Lösung bemühen. Ein hierdurch entstehender Mehraufwand kann dem Kunden nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden und Verzugsfolgen

(1) Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter alle für die Ersteinrichtung und die laufende Betreuung der Website erforderlichen Inhalte (z. B. Texte, Bilder, Logos, Videos, Daten für das Impressum) rechtzeitig und in einem geeigneten digitalen Format zur Verfügung zu stellen.

(2) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und verzögert sich dadurch die Fertigstellung der Ersteinrichtung, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

(3) Führt ein Verzug des Kunden bei der Erbringung von Mitwirkungspflichten zu einem Projektstillstand von mehr als vier (4) Wochen, ist der Anbieter berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen als vertragsgemäß abzurechnen und mit der Berechnung der monatlichen Abonnementgebühr zu beginnen, auch wenn die Website noch nicht final fertiggestellt ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

§ 8 Abnahme der Ersteinrichtung

(1) Nach Abschluss der Ersteinrichtung wird der Anbieter dem Kunden die Fertigstellung anzeigen und ihm die Website zur Abnahme zur Verfügung stellen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Website innerhalb von zehn (10) Werktagen sorgfältig zu prüfen und eventuelle Mängel schriftlich zu rügen.

(3) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mängelrüge, gilt die Website als vertragsgemäß abgenommen (fiktive Abnahme).

(4) Die Website gilt ebenfalls als abgenommen, wenn der Kunde sie im Produktivbetrieb nutzt, also z. B. der Veröffentlichung im Internet zustimmt oder sie aktiv für sein Geschäft einsetzt.

(5) Unerhebliche Mängel, die die Funktionsfähigkeit der Website nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

§ 9 Vergütung, Zahlungsbedingungen und Verzug

(1) Die Vergütung setzt sich zusammen aus einer einmaligen Einrichtungsgebühr und einer laufenden monatlichen Abonnementgebühr. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Einzelauftrag.

(2) Die Einrichtungsgebühr ist nach Vertragsschluss fällig. Die monatlichen Abonnementgebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig.

(3) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

(4) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, nach vorheriger Ankündigung den Zugang zur Website zu sperren (Suspendierung), bis die fälligen Beträge vollständig beglichen sind. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Vergütung bleibt hiervon unberührt. Die Geltendmachung weiterer Rechte wegen Zahlungsverzugs, insbesondere des Rechts zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 3 Abs. 3, bleibt vorbehalten.

§ 10 Haftung des Anbieters und Freistellung durch den Kunden

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung des Anbieters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (4) Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen den Anbieter wegen einer Rechtsverletzung geltend machen, die auf den vom Kunden bereitgestellten Inhalten oder dem rechtswidrigen Betrieb der Website durch den Kunden beruht. Dies umfasst insbesondere Ansprüche wegen der Verletzung von Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- oder Persönlichkeitsrechten sowie wegen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen.
- (5) Die Freistellungspflicht nach Absatz 4 umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung (insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten) freizustellen. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich von jeder Inanspruchnahme durch Dritte in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Rechtliche Betreiberpflichten und Datenschutz

- (1) Dem Kunden obliegt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des Betriebs seiner Website und aller darauf veröffentlichten Inhalte. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Impressumspflicht
- (§ 5 DDG), der datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO, TDDDG) sowie aller sonstigen relevanten Gesetze.
- (2) Die Leistungen des Anbieters umfassen keine Rechtsberatung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich bei Bedarf rechtlich beraten zu lassen.
- (3) Der Kunde ist als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO verpflichtet, vor Beginn der Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Website einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AV-Vertrag) gemäß Art. 28 DSGVO mit dem Anbieter abzuschließen. Der Anbieter stellt hierfür eine Vorlage zur Verfügung.
-

§ 12 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, zeitlich unbegrenzt geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.